



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73 10317 Berlin Telefon (030) 515 39-0 Telefax (030) 515 39-100

Beitrags- und Meldebescheinigung

gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV)

Der Baubetrieb :

Betriebskontonummer : 0 [REDACTED]

Name

[REDACTED]

Name

[REDACTED]

Straße

[REDACTED] Weg [REDACTED]

PLZ/Ort

[REDACTED] Berlin

Muster

nimmt am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teil,

- hat die monatlichen Meldungen an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes vollständig bis 10/2010 erteilt,
- hat die monatlichen Beiträge vollständig an SOKA-BAU bis 10/2010 bezahlt.

Letzte vorliegende Meldung für Monat: Oktober 2010

Lohngruppe 1 Lohngruppe 2

Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer der letzten Meldung: 1) 35 davon mit 2) 1 34

davon mit einem monatl. Bruttolohnbetrag unter 801,00 Euro (Anzahl) : 1

sonstige Angaben :

Angaben zu den letzten 3 Meldemonaten mit Sommerarbeitszeit

Meldemonat

08/2010	09/2010	10/2010
---------	---------	---------

gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 1 (Werker) : 2)

1	1	1
---	---	---

gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 2 u. höher (Fachwerker) : 2)

32	33	34
----	----	----

gewerbliche Arbeitnehmer insgesamt (Anzahl) :

33	34	35
----	----	----

geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer : 3)

5.954,9	6.117,8	5.899,5
---------	---------	---------

bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Stunden : 4)

181,0	181,0	171,0
-------	-------	-------

errechnete Vollzeitbeschäftigte : 5)

32,9	33,8	34,5
------	------	------

Hinweis zur Berufsausbildung:

Der Berufsausbildungsbeitrag ist Teil des Sozialkassenbeitrages. Damit beinhaltet das Sozialkassenverfahren die Teilnahme am tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.

Ausstellungsdatum : 13.12.2010

Sozialkasse des Berliner Baugewerbes
(Unterschrift)

Beitrags- und Meldebescheinigung
Version e2/2010 - © Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

Erläuterungen:

1) gewerbliche Arbeitnehmer: Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

2) Eingruppierung: Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt:

- bei SOKA-BAU abgeleitet aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden,
- bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes anhand der gemeldeten Lohngruppe gemäß TV ZABB.

3) geleistete Arbeitsstunden:

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an die Sozialkassen gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage rechnerisch einbezogen.

4) Tarifliche Arbeitszeiten:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2009	166,0	Januar	2010	158,0
Februar	2009	152,0	Februar	2010	152,0
März	2009	168,0	März	2010	176,0
April	2009	181,0	April	2010	179,5
Mai	2009	171,0	Mai	2010	172,5
Juni	2009	181,0	Juni	2010	181,0
Juli	2009	188,0	Juli	2010	179,5
August	2009	172,5	August	2010	181,0
September	2009	181,0	September	2010	181,0
Oktober	2009	179,5	Oktober	2010	171,0
November	2009	172,5	November	2010	181,0
Dezember*	2009	160,0	Dezember*	2010	162,0

* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeit (April - November). Diese sind möglich, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

5) Vollzeitbeschäftigte:

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (4).